Die Regionalen Kleinklassen: Zweck, Zielgruppen, Zuweisung und Standorte

Die schrittweise Einführung der Regionalen Kleinklassen geht in die nächste Runde. Mit der Eröffnung einer Klasse in Olten wird das Angebot ab Sommer 2014 an zwei Standorten zur Verfügung stehen. Organisatorisch sind die Regionalen Kleinklassen der Abteilung Heilpädagogisches Schulzentrum (HPSZ) des Volksschulamtes unterstellt. Diese Abteilung stellt die Führung dieses neuen, dezentral organisierten Volksschulangebotes mittels Führung durch Zielvereinbarung und eng umrissenen Reportingvorgaben sicher. Fachlich werden die Regionalen Kleinklassen durch den Schulpsychologischen Dienst des Kantons Solothurn und von einer Arbeitsgruppe des HPSZ eng begleitet.

Tagesschulangebot mit begrenzter Aufenthaltsdauer

Die Regionalen Kleinklassen stellen einen ergänzenden Bestandteil der Speziellen Förderung dar. Sie stehen normal begabten Schülerinnen und Schülern zwischen der dritten und der achten Klasse offen, die aufgrund von massiven Verhaltensauffälligkeiten vorübergehend nicht in einer Regelklasse geschult werden können. Diese Kleinklassen werden im Sinne einer Tagesschule geführt. Im Rahmen dieses Angebotes werden pro Klasse maximal zehn Schülerinnen und Schüler mit einer konsequenten Fokussierung auf die Bereiche Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten geschult.
Während der auf einen Zeitraum von maximal neun Monaten ausgerichteten Aufenthaltsdauer soll gezielt auf eine Reintegration der betroffenen Schülerinnen und Schüler in die bisherige oder eine andere Regelklasse hingearbeitet werden. Damit dies bewerkstelligt werden kann, sind der Einbezug des persönlichen Umfeldes und die Mitwirkung der angestammten Regelklasse von ganz besonderer Bedeutung.

Mitwirkung der Eltern

Die Zuweisung von stark verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern in eine Regionale Kleinklasse erfolgt nach Konsultation und erfolgter Empfehlung des Schulpsychologischen Dienstes und auf Antrag der Schulleitung der Regelschule. Die konkrete Aufnahme in die Regionale Kleinklasse wird vom Volksschulamt verfügt. In der Folge werden zwischen Eltern und Verantwortlichen der Regionalen Kleinklassen umfassende Vereinbarungen getroffen, wie eine Reintegration in die angestammte Regelklasse erreicht werden kann. Der Zusammenarbeit mit den Eltern und der Regelklasse wird besondere Wichtigkeit beigemessen. Administrativ bleiben die Schülerinnen und Schüler immer Teil der Regelschulklassen.

Erfahrungen sammeln

Die Regionalen Kleinklassen sind als Schulversuch bis zum Ende des Schuljahres 2017/18 befristet. Bis zu diesem Zeitpunkt wird das Angebot einer intensiven Beobachtung und einer Evaluation unterzogen, die unter Federführung des HPSZ erfolgen wird. Am Standort Herbetswil (Region Thal-Gäu) wird seit Sommer 2012 eine Pilotklasse geführt. Aufgrund der dort gemachten Ersterfahrungen werden nun per August 2014 am Standort Olten (Region Olten-Niederamt) weitere zwei Klassen eröffnet. Diese werden durch die vom Volksschulamt beauftragte Privatschule Olten GmbH betrieben, unterstehen jedoch der Führung des HPSZ. Für Februar 2015 ist die Eröffnung von zwei weiteren Klassen am Standort Dornach (Region Schwarzbubenland) geplant. Ein entsprechendes Angebot für die Region Solothurn-Grenchen ist in Planung.

Solothurn, 2. Juli 2014

Geht an: Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG zhv Vorstand VSEG